



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag		Vorlage Nr.:	2018/0236	
Stadträtin Sabine Zürn (DIE LINKE) Stadtrat Niko Fostiropoulos (DIE LINKE)		Verantwortlich:	Dez. 3	
Stufenplan für gebührenfreie Kitas in Karlsruhe				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	15.05.2018	22.1	X	
Hauptausschuss	03.07.2018	13.1		x
Gemeinderat	17.07.2018	29.1	x	

Kurzfassung

Auf die bereits vorliegenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Gemeinderatsfraktionen wird verwiesen:

Die Verwaltung empfiehlt, die Entscheidung über eine weitere Gebührenreduzierung in den Kitas im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/20 zu treffen.

Die Verwaltung steht angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen in diesem und anderen Bereichen und auch den grundsätzlichen Zuständigkeiten weiterer Gebührenreduzierungen sehr skeptisch gegenüber.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens mit der Entwicklung eines Stufenplans für die Absenkung der Elternbeiträge in Karlsruher Kindertageseinrichtungen mit geeigneten Modellen und Berechnungen der entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 sind die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Aufstellung des Verwaltungsentwurfes zu berücksichtigen.				
Kontierungsobjekt:		PSP-Element:		Kontenart:
Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja
Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung				
durchgeführt am				
abgestimmt mit				

1. **Der Gemeinderat beschließt das Ziel einer völligen Gebührenfreiheit für Kitas.**
2. **Die anzustrebende volle Gebührenfreiheit gilt für alle Angebote einer Kita, unabhängig von dessen Trägerschaft.**

Eine Beitragsfreiheit, unabhängig ob im ersten Kindergartenjahr oder im letzten Kindergartenjahr oder für die komplette Zeit der Kinder ab Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung, bedarf einer intensiven Prüfung und Abwägung verschiedener Aspekte sowie eines klaren politischen Auftrages.

Sofern ein Wechsel des derzeitigen Fördersystems vom Gemeinderat mehrheitlich gewünscht und die Forderung nach einem einkommensabhängigen Elternbeitragssystem in Kindertageseinrichtungen verworfen wird, sollten nach Auffassung der Verwaltung für eine mögliche (stufenweise) Beitragsfreiheit für städtische Einrichtungen sowie für Elternbeiträge freier Träger Standardbetreuungsangebote je Angebotsform mit einheitlichen Elternbeiträgen definiert werden. Diese Standardangebote könnten dann (stufenweise) beitragsfrei gestaltet werden.

Wie in den vorherigen Stellungnahmen ausgeführt, müssen dabei die Vor- und Nachteile einer Beitragsfreiheit für Kindertageseinrichtungen sorgfältig abgewägt werden. Hierzu gehören auch die in diesem Antrag aufgeführten Argumente, dass z.B. definierte (beitragsfreie) Standardangebote zu kostenpflichtigen Zuzahlungen führen können.

Die Träger von Karlsruher Kindertageseinrichtungen sind frühzeitig einzubeziehen.

Sofern sich der Gemeinderat **mehrheitlich** für die Änderung des bestehenden Fördersystems mit möglichen Beitragsfreiheiten (erstes bzw. letztes Kindergartenjahr oder komplette Beitragsfreiheit) sowohl für die Benutzungsentgelte für städtische Einrichtungen als auch für die Elternbeiträge von freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ausspricht, empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung eines externen Unternehmens, weil die Entwicklung geeigneter Modelle (z.B. Standardangebote mit stufenweiser Beitragsfreiheit oder einer kompletten Beitragsfreiheit für sämtliche Angebote) mit den in Karlsruhe vorhandenen komplexen Strukturen und den enormen finanziellen Auswirkungen nicht mit den vorhandenen Personalressourcen bewerkstelligt werden kann.

Nach Vorlage der entsprechenden Modelle und Konzepte mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen kann der Gemeinderat über die Einführung von Beitragsfreiheiten in Kindertageseinrichtungen entscheiden und ggfs. die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen.